

Carmen Sippl

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden

Denkraum Zukünfte VII

Kulturelle Vielfalt wider institutionelle Uniformität für die Zukunft der Bildung

DOI: <https://doi.org/10.53349/schuleverantworten.2026.i1.a658>

„Bildung soll auch zu Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und sämtliche Handlungen und Ideologien beitragen, die Hass schüren oder zu jeglicher Form von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aufhetzen.“ So heißt es in Artikel 5 der *Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) – einem global gültigen Völkerrechtstext, der alle Staaten der Welt dazu aufruft, die Inhalte der Empfehlung bei der Gestaltung von Bildung umzusetzen. Dieser „Denkraum Zukünfte“ stellt die UNESCO-Empfehlung vor und zeigt auf, warum Bildung in den Bereichen Kunst und Kultur einen besonderen Stellenwert darin einnimmt. Dem Bildungsauftrag der Wertschätzung kultureller Vielfalt begegnet die Didaktik der Zukunftsbildung, entgegen uniformitaristischen Tendenzen in der Bildungspolitik, mit einem vielfältigen Angebot – denn gelebte kulturelle Bildung kann Zukunftsorientierung in Schulen und Hochschulen verankern.

In welchem Ausmaß die Vereinten Nationen ein Friedensprojekt sind, zeigt sich darin, dass die *Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* von allen 194 Mitgliedstaaten der UNESCO 2023 einstimmig verabschiedet wurde, also vom global größtmöglichen Konsens zur Friedens- und Nachhaltigkeitsbildung getragen ist. Erarbeitet wurde diese „weltweite Empfehlung zur Zukunft der Bildung“ in zweijährigen intensiven Verhandlungen, mit einem zukunftsorientierten Ziel: „Um Länder dabei zu unterstützen, ihre Bildungssysteme fit für das 21. Jahrhundert zu machen“ (Kurzversion, 2025, S. 2). Was genau enthält die UNESCO-Empfehlung? Was bedeutet die Empfehlung für die tägliche Bildungspraxis? Was können die Zukunftsbildung im Allgemeinen und die kulturelle Bildung im Besonderen dazu beitragen? Diesen Fragen wird in diesem „Denkraum Zukünfte“ in einer Kurzzusammenfassung des Dokuments nachgegangen, an die sich Vorschläge zur Umsetzung mithilfe des

am UNESCO-Lehrstuhl für Zukunfts- und Bildung an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich erstellten Methodenmosaiks anschließen.

„Ein Meilenstein für die Zukunft der Bildung“

Die UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung (2023) – In Kürze lautet der Titel der Kurzversion, die 2025 in Zusammenarbeit der schweizerischen, österreichischen, luxemburgischen und deutschen UNESCO-Nationalkommissionen in einer deutschsprachigen, französischen und italienischen Fassung erstellt wurde (Kurzversion, 2025). Auf 15 Seiten fasst sie knapp und prägnant die Ziele, Leitprinzipien, Kompetenzen und Beispiele für Umsetzungsmaßnahmen des in der Vollversion mit dem Gesamttitel *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden und Menschenrechte, internationale Verständigung, Zusammenarbeit, Grundfreiheiten, Global Citizenship und nachhaltige Entwicklung* bezeichneten Dokuments zusammen. Dieses ist in einer, von der deutschen UNESCO-Kommission herausgegebenen, zweisprachigen (deutsch-englischen) Parallelversion im Umfang von 150 Seiten verfügbar (DUK, 2024). Beide Ausgaben, die Kurz- und die Vollversion (vgl. Abbildung 1), begegnen einem eventuellen Vorurteil, ein völkerrechtliches Dokument sei mühsam zu entzifferndes Kleingedrucktes, indem sie durch eine hilfreiche Struktur und ansprechende typografische Gestaltung zur Lektüre einladen, um Bildungsinnovation zu inspirieren.



Abbildung 1: Die Vollversion, parallel in deutscher und englischer Sprache (l.) und die Kurzversion (r.) der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung*: Beide Ausgaben stehen im Open Access zur Verfügung. | DUK, 2024 (l.); Kurzversion, 2025 (r.)

Warum die *UNESCO-Empfehlung zur Erziehung für internationale Verständigung* von 1974 nach fünfzig Jahren einer Überarbeitung bedurfte, wird in der Vollversion erläutert: weil die Welt eine andere geworden ist. „Der Kalte Krieg endete, die Welt ist immer stärker vernetzt, Klima- und Biodiversitätskrise prägen unser Leben. Auch das Verständnis, was Bildung ist und was Bildung erreichen kann und soll, hat sich umfassend verändert.“ (DUK, 2024, S. 6) Entstanden ist 2022 bis 2023 „der weltweit einzige global gültige Völkerrechtstext zu Bildungsinhalten“ (ebd.): „Ein Meilenstein für die Zukunft der Bildung“ (Kurzversion, 2025, S. 2).

Denn auf die veränderte Weltlage muss auch die Bildungspolitik reagieren: „Angesichts globaler Krisen, die den Weltfrieden und die menschliche Existenz bedrohen – Zerstörung der Umwelt und der Artenvielfalt, wachsende Ungleichheiten, Verbreitung hasserfüllter Ideologien, Angriffe auf die Grundfreiheiten – fordert sie [die UNESCO-Empfehlung – C.S.] eine radikale Kurswende.“ (Kurzversion, 2025, S. 4) Um dieser Krisensituation proaktiv zu begegnen, werden „Bildungsansätze und -konzepte wie Friedensbildung, Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Global Citizenship Education und kulturelle Bildung“ (ebd.) zusammengeführt. Konkret zum Ausdruck gebracht ist diese Zielsetzung zentral in Artikel 5 der UNESCO-Empfehlung, der deshalb hier zur Gänze zitiert wird:

Bildung soll betonen, wie wichtig es ist, Krieg, Aggression und jeglicher Form von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen und dagegen vorzugehen. Sie soll jedem Individuum sowie allen Gemeinschaften ihre Verantwortung für den Erhalt, die Förderung und Forderung von Frieden nahebringen, damit sie diese Verantwortung verstehen und übernehmen. Bildung soll auch zu Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und sämtlichen Handlungen und Ideologien beitragen, die Hass schüren oder zu jeglicher Form von Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt aufhetzen. (DUK, 2024, S. 34)

„ein rechtsbasierter Kompass für die Bildungspolitik“

UNESCO-Empfehlungen „müssen anders als eine Konvention nicht in nationales Recht übersetzt werden“ (DUK, 2024, S. 6), doch sie sind „völkerrechtliche Dokumente, die wichtige Standards festlegen, die die Mitgliedstaaten bei ihrer Gesetzgebung und Politik umsetzen sollen“ (Kurzversion, 2025, S. 3). Alle vier Jahre ist über die getroffenen Umsetzungsmaßnahmen zu berichten: Wie gestalten die UNESCO-Mitgliedstaaten ihre Bildungspolitik, um zukunftsorientierte Lösungen für die drängenden Herausforderungen der Gegenwart zu ermöglichen?

Als „ein rechtsbasierter Kompass für die Bildungspolitik“ (DUK, 2024, S. 7) stellt die *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* zwölf Kompetenzen für Bildung vor, einen gemeinsamen Kanon, auf den sich alle Mitgliedstaaten geeinigt haben. Ausgangspunkt ist die Definition von Bildung als

ein unveräußerliches Menschenrecht. Sie ist ein lebenslanger und gesamtgesellschaftlicher Prozess, in dem jeder Mensch lernt und sein gesamtes Potential, seine gesamte Persönlichkeit, seine Würde, seine Begabungen und seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten entwickelt und

innerhalb und zum Wohle lokaler, nationaler, regionaler und globaler Gemeinschaften und Ökosysteme voll zur Entfaltung bringt. (DUK, 2024, S. 24)

Die hier betonte Potenzialentfaltung jedes*jeder Einzelnen für das Wohl aller und der Welt, in der wir gemeinsam leben, bezeugt das „ganzheitliche und humanistische Bildungsverständnis der UNESCO“ (Kurzversion, 2025, S. 5). Im Sinne von SDG 4, Hochwertige Bildung¹, soll das transformative Potenzial von Bildung auf allen Bildungsstufen – „von der frühkindlichen Bildung über die Primar- und Sekundarschulbildung bis hin zur Hochschulbildung, der beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung“ – und in allen Kontexten „formaler, non-formaler und informeller Bildung“ (ebd., S. 6) genutzt werden. Das bedeutet: Alle Bildungsprozesse werden auf Transformation ausgerichtet. Transformative Bildung wird verstanden als

eine Bildung, die Menschen befähigt, aktiv an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken, positive Veränderungen in ihrem Lebensumfeld, in der Gesellschaft und weltweit zu bewirken und im Alltag aktiv zum Frieden beizutragen. (Ebd., S. 5)

Die UNESCO-Empfehlung gibt für eine entsprechende Ausrichtung der Bildungssysteme folgende Leitprinzipien (Abbildung 2) vor:

Bildung soll...

- | | |
|--|---|
| → auf den Menschenrechten basieren | → Geschlechtergerechtigkeit fördern |
| → lebenslang, lebensumspannend, kontinuierlich und transformativ sein | → eine internationale und globale Perspektive anwenden, unter Betonung der wechselseitigen Beziehungen zwischen lokalem und globalem Geschehen |
| → für alle zugänglich und qualitativ hochwertig sein (Bildung als öffentliches Gut und als Gemeingut) | → chancengerecht, inklusiv und respektvoll gegenüber Vielfalt sein |
| → die Ko-Kreation von Wissen fördern | → den Dialog zwischen Kulturen und Generationen fördern |
| → auf dem Grundsatz der Nicht-Diskriminierung beruhen | → Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden aller Lernenden und Lehrkräfte sowie des sonstigen Bildungspersonals sicherstellen |
| → Gedanken-, Gewissens-, Glaubens- und Religionsfreiheit sowie Rede- und Meinungsfreiheit gewährleisten und alle Formen der Verbreitung von Hass unterbinden | → eine Ethik der Global Citizenship und der gemeinsamen Verantwortung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung zum Wohle aller verankern |
| → eine Ethik der Fürsorge, des Mitgefühls und der Solidarität vermitteln | |
| → partizipativ sein, insbesondere durch den ethischen und verantwortungsvollen Einsatz von Technologien | |

Abbildung 2: Die Leitprinzipien der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung*, zusammengefasst in der Kurzversion | (Kurzversion, 2025, S. 8)

Aus dieser Übersicht (Abbildung 2) wird zweierlei besonders deutlich: Ausgehend vom zitierten Verständnis von Bildung als „unveräußerliches Menschenrecht“ und lebenslanger Prozess der Potenzialentfaltung für eine friedliche Zukunft, bilden die Menschenrechte die Basis für die „Transformation des Bildungssystems“ (Kurzversion, 2025, S. 5): „Damit Bildung ihr transformatives Potenzial entfalten kann, muss sie zugänglich, chancengerecht, inklusiv und hochwertig sein.“ (Ebd.) Zum Zweiten wird das Miteinander in mehrfacher Hinsicht betont: in der Zugänglichkeit von Bildung für alle Menschen, in der mitfühlenden Partizipation, in der Wertschätzung kultureller Vielfalt.

Zukunftsorientierung, so lässt sich aus diesen Leitprinzipien (vgl. Abbildung 2) folgern, setzt im Sinne von SDG 4 auf qualitativ hochwertige Bildung, die auf wertschätzendem Dialog gründet, als Menschenrecht, und nicht auf deren Abschaffung topdown zugunsten zeithörriger Fächer ohne fachlichen Inhalt. In einer solchen, auf kurzfristigen Effekt gerichteten Pseudoinnovation würde sich ein verflachtes Verständnis von Kompetenzen offenbaren. Denn (digitale, soziale, wirtschaftliche etc.) Kompetenzen sind im Rahmen transformativer Bildung in allen Gegenständen zu erwerben, in der multiperspektivischen Erschließung lebensweltlicher Themen; mit jedem Thema ist zu entdeckendes altes, neues, zukünftiges Wissen verbunden; die Vielfalt der Perspektiven von global bis lokal macht individuelle und kollektive Einstellungen, Haltungen und Werte bewusst. Wissen und Kompetenzen bilden eine, das gemeinsame Lehren und Lernen zukunftsorientiert inspirierende, Einheit.

Zwölf Kompetenzen für die Bildung der Zukunft

Dass Bildung nicht in verordneter Uniformität, sondern in gelebter Vielfalt „ihr transformatives Potenzial entfalten kann“ (ebd.), für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung, vermittelt die UNESCO-Empfehlung in zwölf konkret ausformulierten „Kompetenzen, Werten, Einstellungen und Verhaltensweisen“ (DUK, 2024, S. 34). Sie gründen auf der wertschätzenden Anerkennung der „Würde und Vielfalt der Lernenden in Bildungseinrichtungen“, die „motiviert und befähigt [werden – C.S.], kritisch zu denken, den Wandel herbeizuführen und ihre Zukunft zu gestalten“ (Kurzversion, 2025, S. 9). Sie lassen sich folgendermaßen (Abbildung 3) zusammenfassen:

→ Entscheidungsfähigkeit	→ Ermächtigung, Handlungsfähigkeit und Resilienz
→ Achtung der Vielfalt	
→ Analytisches und kritisches Denken	→ Medien- und Informationskompetenz, kommunikative und digitale Kompetenzen
→ Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit	
→ Antizipatorische Fähigkeiten	→ Fähigkeit zur Zusammenarbeit
→ Bürgerschaftliche Kompetenzen / Citizenship skills	→ Fähigkeit zur friedlichen Konfliktlösung und Transformation
→ Verbundenheit mit und Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen vielfältigen Menschheit und zum Planeten Erde	→ Anpassungsfähigkeit und Kreativität

Abbildung 3: Die „Kompetenzen, Werte und Verhaltensweisen [...], die Bildung vermitteln soll“ aus den Zielen der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung*, zusammengefasst in der Kurzversion | (Kurzversion, 2025, S. 10)

In den Anwendungsbereichen dieser Kompetenzen (vgl. Abbildung 3) betont die UNESCO-Empfehlung ebenfalls die Vielfalt und den Dialog, wenn sie sich „auf Bildungsaktivitäten a) für alle Menschen; b) in sämtlichen Kontexten formaler, non-formaler und informeller Bildung; c) bei denen unterschiedliche Modalitäten und pädagogische Konzepte eingesetzt werden; und d) auf allen Ebenen, jeglicher Art und in jeder Form der Bereitstellung“ (DUK, 2024, S. 44) bezieht und die Mitgliedstaaten auffordert, „Bildungsbehörden und -einrichtungen, Lehrkräfte und Bildungspersonal in die Lage [zu – C.S.] versetzen, Bildungsprogramme im Einklang mit dieser Empfehlung anzubieten, die im Rahmen eines offenen Dialogs, einschließlich eines generationenübergreifenden Austauschs und zusammen mit allen relevanten Akteur*innen entwickelt werden“ (ebd., S. 62). Ein solcher offener Dialog zwischen Bildungsbehörden und relevanten Akteur*innen sollte vom Geist der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung*, das heißt vor allem: gewaltfrei, nicht diskriminierend, sondern von Wertschätzung getragen sein.

Kunst, Kultur und Sprachen in der Bildungspraxis

Die *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* adressiert Bildungsmaßnahmen und „Curricula für alle Fächer und Themen“ (ebd., S. 66). Das wird beispielhaft vom Sportunterricht über Geschichte, Sozialwissenschaften bis zu MINT-Fächern, mit Bezug zu digitalen Kompetenzen und Klimabildung erläutert (ebd., S. 70–

78). Zentral ist in dieser Beschreibung der „Beispiele für Umsetzungsmaßnahmen“ (Kurzversion, 2025, S. 12f.) die kulturelle Bildung, wenn Folgendes dezidiert empfohlen wird:

Einbeziehung von Kunst und Kultur in die Bildungspraxis als Beitrag zu mehr Wertschätzung von kultureller Vielfalt und zum besseren Verständnis des kulturellen Erbes. Nutzung der Natur und kultureller Stätten als Lernorte, um soziales, kulturelles und ökologisches Bewusstsein und Nachhaltigkeit zu fördern. (Ebd., S. 12)

Bei der Beschäftigung „mit verschiedenen Kulturen“ geht es um das Erkennen, „wie diese sich wechselseitig beeinflussen“ (DUK, 2024, S. 74), welches wiederum „das Verständnis und die Achtung unterschiedlicher Perspektiven, Lebensweisen, Weltanschauungen, Religionen, Überzeugungen und Philosophien“ fördern und dadurch Konflikte reduzieren bzw. klären hilft, „die auf mangelndem Verständnis beruhen“ (ebd.). Besonders wird auf die Bedeutung der Vermittlung von Sprachen und interkultureller Kompetenzen hingewiesen. Erfolgt dies „in einem Umfeld [...], in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden“, geschieht demokratische Bildung: Die Lernenden werden dabei unterstützt, „sich zu informierten Bürger*innen ihrer lokalen Gemeinschaften und zu Weltbürger*innen zu entwickeln“ (ebd.). Auf diese Weise zeigt die UNESCO-Empfehlung auf, welche zentrale Bedeutung der kulturellen Bildung einer zukunftsorientierten Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung zukommt:

Bildung in den Bereichen Kunst und Kultur fördert kreatives Lernen und den Erwerb neuer bürgerschaftlicher Kompetenzen. Sie vermittelt ein besseres Verständnis des kulturellen Erbes, stärkt das Zugehörigkeitsgefühl, unterstützt soziales und emotionales Lernen und trägt zur Wertschätzung kultureller Vielfalt bei. (Ebd.)

Auf diese enge Verbindung zwischen kultureller und demokratischer Bildung verweist die UNESCO-Empfehlung mit Blick auf die sprachliche Vielfalt als Teil des Immateriellen Kulturerbes. Sprachen sind „lebendiges Erbe, das von Menschen getragen und ausgeübt wird“². Die Mitgliedstaaten sollen, so lautet die Empfehlung,

die Vielfalt der Wissenssysteme und Ausdrucksformen und die Weitergabe und Wahrung des Immateriellen Kulturerbes wertschätzen, achten und stärken, unter anderem durch die Anerkennung sprachlicher Vielfalt, den Einsatz für den interkulturellen Dialog, die Förderung von Mehrsprachigkeit, die Wertschätzung aller Sprachen, insbesondere von indigenen Sprachen und von Erstsprachen, und durch die Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven. (Ebd., S. 76)

Das Ziel ist ein für die Ausgestaltung von Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung grundlegendes: „Um gegenseitiges Verständnis, Solidarität und sozialen Zusammenhalt zu fördern“ (ebd.).

Zukünftedenken spielerisch einüben

Das „Methodenmosaik“ des UNESCO-Lehrstuhls „Futures Literacy – Zukünfte lernen und lehren im Anthropozän“ an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich bietet eine Vielzahl an Impulsen, um Zukünftedenken in Bildungskontexten – von der Primarstufe bis zur Erwach-

senenbildung – spielerisch einzuüben. Die vorgeschlagenen Methoden können in einzelnen Einheiten oder größeren Projekten zum Einsatz kommen. Um sich eine Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung, wie die in diesem „Denkraum Zukünfte“ vorgestellte UNESCO-Empfehlung sie für die Zukunft der Bildung beschreibt, individuell und kollektiv imaginieren zu können, kann die Methode „Dolmetschen“ (Capatu, 2024) den Blick auf die besondere Rolle der sprachlichen Vielfalt richten. Ausgangspunkt ist das folgende Szenario:

„Stellt euch vor, wir haben Besuch aus der Zukunft bekommen! In dieser Zukunft spricht man jedoch eine Sprache, die wir heute nicht verstehen können. Der*die Besucher*in aus der Zukunft hat deshalb eine*n Dolmetscher*in mitgebracht, um uns zu erklären, was er*sie uns mitteilen möchte.“ (Ebd.)

Die Lernenden arbeiten in Tandems, wobei die eine Person die Rolle des Besuchs aus der Zukunft, die andere die Rolle des Dolmetschers, der Dolmetscherin übernimmt. Sie sprechen über das Leben und Lernen in der Zukunft: der*die Besucher*in aus der Zukunft „in einer frei erfundenen Kauderwelsch-Sprache“ (ebd.), der*die Dolmetscher*in übersetzt und interpretiert die Botschaften aus der Zukunft. Im anschließenden Plenum werden die Dialoge präsentiert, die Interpretationsansätze diskutiert und weitere Fragen an die Besucher*innen und die Dolmetscher*innen gestellt.

Die Kurzversion der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* (2025, S. 15) stellt ebenfalls eine kreative Methode zur Verfügung, um Bildung der Zukunft zu imaginieren und gemeinsam auszugestalten: ein Wimmelbild als Visualisierung. Das von der Illustratorin Eva Pils erstellte Wimmelbild zu SDG 4, Hochwertige Bildung (Abbildung 4), kann in folgendem Lernszenarium für Zukünftenken zum Einsatz kommen:

- 1) Den Lernenden zur Einstimmung als Plakat präsentiert, wird im gemeinsamen „Lesen“ des Wimmelbildes als Erstes versucht, die Kernaussagen der UNESCO-Empfehlung und die Ziele von SDG 4 darin zu entdecken. Anschließend erhalten die Lernenden, aufgeteilt in Zweier- oder Dreierteams, das Wimmelbild als Ausdruck in A3 oder A4.
- 2) Jedes Team wählt eine der im Wimmelbild dargestellten Szenen und gestaltet diese in einem kreativen Format seiner Wahl (als Bild, Bildgeschichte, Comic, Rollenspiel, Standbild, Podcast, Medienbericht, Kurzvideo, Song etc.) aus: Welche Art von Unterricht findet hier statt? Was wird von wem wie unterrichtet? Welche Lernform wird verwendet? Was ist die Rolle der Lehrperson? Was lernen die Lernenden für ihre Zukunft?
- 3) Die Präsentation der Ergebnisse im Plenum wird mit einer Imaginationsrunde beendet: Jedes Team erzählt von der zukünftigen Arbeitswelt eines*einer der Schüler*innen in seiner Szene aus dem Wimmelbild: Was aus jenem Unterricht kommt dabei zur Anwendung?

UNESCO-EMPFEHLUNG ZU **BILDUNG FÜR FRIEDEN**



Abbildung 4: Das Wimmelbild stellt eine Visualisierung der *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung* dar, die für das spielerische Einüben von Zukunftsdenken genutzt werden kann. | Illustration: Eva Pils, www.evapils.com, Quelle: Kurzversion, 2025, S. 15

Die Methode „Dolmetschen“ ebenso wie die Ausgestaltung des Wimmelbildes zu SDG 4 machen deutlich, wie die UNESCO-Empfehlung durch die zitierte „Einbeziehung von Kunst und Kultur in die Bildungspraxis als Beitrag zu mehr Wertschätzung von kultureller Vielfalt und zum besseren Verständnis des kulturellen Erbes“ sowie „Nutzung der Natur und kultureller Stätten als Lernorte, um soziales, kulturelles und ökologisches Bewusstsein und Nachhaltigkeit zu fördern“ (Kurzversion 2025, S. 12) in der Bildungspraxis umgesetzt werden kann.

Ein Leitprinzip von Futures Literacy als Zukunftsbildung, die sich als ein zentrales Konzept transformativer Bildung versteht, ist, Kultur und Kunst in den Mittelpunkt zu stellen. So empfiehlt es das neue *UNESCO Framework for Culture and Arts Education*. Doch dazu mehr in einer der nächsten Folgen von „Denkraum Zukünfte“.³

Tipp: Methodenmosaik für Zukunftsbildung

Impulse und Formate für Zukunftsbildung bietet das „Methodenmosaik“ des UNESCO-Lehrstuhls „Futures Literacy – Zukünfte lernen und lehren im Anthropozän“ / UNESCO Chair in Learning and Teaching Futures Literacy in the Anthropocene an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich auf seiner Webseite: <https://www.ph-noe.ac.at/unesco-chair>.

Literaturverzeichnis

Capatu, I. (2024). Dolmetschen. In: *Methodenmosaik des UNESCO Chair in Learning and Teaching Futures Literacy in the Anthropocene*, <https://www.ph-noe.ac.at/unesco-chair>

DUK (2024). *UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung*. Zweisprachige Publikation DE/EN. Deutsche UNESCO-Kommission.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.16980655> – Zum Download auch auf
<https://www.unesco.de/themen/bildung/bildungsqualitaet/weltbildungsempfehlung/>

Kurzversion (2025). Schweizerische UNESCO-Kommission, Österreichische UNESCO-Kommission, Luxemburgische UNESCO-Kommission, & Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg.) (2025). *Die UNESCO-Empfehlung zu Bildung für Frieden, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung (2023) – In Kürze*. Bern, Bonn, Luxemburg, Wien. <https://doi.org/10.5281/zenodo.16530526>. – In deutscher, französischer und italienischer Sprache erhältlich unter
<https://www.unesco.at/bildung/artikel/article/die-unesco-empfehlung-zu-bildung-fuer-frieden-menschenrechte-und-nachhaltige-entwicklung-2023-in-kuerze>

Anmerkungen

¹ <https://unric.org/de/17ziele/sdg-4/>

² <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/warum-ist-immaterielles-kulturerbe-nicht-gleich-weltkulturerbe>, siehe auch <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/die-unesco-konvention>

³ <https://www.unesco.de/themen/kultur/kulturelle-bildung/rahmenwerk-kulturelle-bildung/>

Autorin

Carmen Sippl, HS-Prof. Mag. Dr., MA

Chairholder des UNESCO Chair in Learning and Teaching Futures Literacy in the Anthropocene, Hochschulprofessorin für Kultursemiotik und Mehrsprachigkeit und Leiterin Zentrum Zukünfte·Bildung an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich sowie Lehrbeauftragte an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Anthropozän & Literatur, Kulturökologie & Literaturdidaktik, Futures Literacy, wissenschaftliches Schreiben.

Kontakt: carmen.sippl@ph-noe.ac.at